

II-8691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 42571J

1989-09-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Huber, Eigruber
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend den durch ministeriellen Erlaß festgesetzten
Stichtag für die Anmeldung ausländischer Arbeitskräfte

Den unterzeichneten Abgeordneten ist folgender Sachverhalt
zur Kenntnis gelangt:

Ein Tiroler Gastwirt verfügte zu Beginn der Saison u.a. auf
Grund familiärer Krankheitsfälle nicht über das für ihn
unbedingt notwendige Personal. Er beabsichtigte daher, als
Aushilfe eine ausländische Arbeitskraft einzustellen und
wollte diese ordnungsgemäß anmelden. Vom zuständigen
Arbeitsamt erhielt er daraufhin die Auskunft, daß gemäß
einem ministeriellen Erlaß der 26.5.1989 Stichtag für die
Anmeldung ausländischer Arbeitskräfte gewesen sei und eine
Arbeitsbewilligung für darnach angemeldete Ausländer nicht
mehr erlangt werden könne.

Auf dem Tiroler Arbeitsmarkt im Bereich der Fremdenverkehrs-
wirtschaft und insbesondere der Gastronomie herrscht ein
Mangel an Arbeitskräften, der zurzeit nur durch ausländische
Arbeitskräfte ausgeglichen werden kann, weshalb im Sinne der
wirtschaftlichen Notwendigkeiten eine rasche und unbüro-
kratische Antragserledigung vonnöten wäre.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Ab-
geordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und
Soziales nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie begründen Sie diesen von Ihrem Ministerium herausgegebenen Erlaß, gibt es dafür irgendwelche arbeitsmarktpolitische Gründe?
2. Sind Sie bereit, diesen Erlaß in der Richtung zu ändern, daß im Hinblick auf die angespannte personelle Situation im Gastgewerbe der Fremdenverkehrsgebiete eine für alle Beteiligten praktikable Lösung gefunden wird?